



PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 3455/87

(51) Int.Cl.⁵ : A61H 33/06

(22) Anmeldetag: 30.12.1987

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1990

(45) Ausgabetag: 27. 5.1991

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS3322941 DE-OS3009110 DE-OS2153596 DE-OS2120796
DE-OS2615294 DE-OS2313103 DE-OS1961056 CH-PS 636263
US-PS4130120 CH-PS 636264

(73) Patentinhaber:

VARIOTHERM HEIZLEISTEN GESELLSCHAFT M.B.H.
A-1100 WIEN (AT).

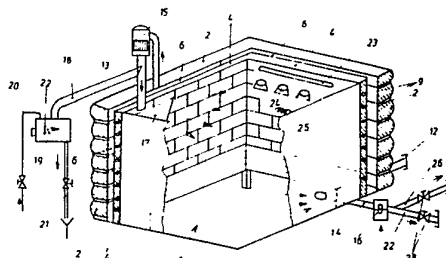
(72) Erfinder:

WATZEK WILHELM
KOTTINGBRUNN, NIEDERÖSTERREICH (AT).
WATZEK ALEXANDER
KOTTINGBRUNN, NIEDERÖSTERREICH (AT).
WATZEK KARIN
KOTTINGBRUNN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) WÄRMEKAMMER

(57) Eine Wärmekammer 1 nach Art einer Sauna ist durch wärmeisolierte Wände 2 umgrenzt, wobei im Abstand von den wärmeisolierten Wänden 2 nach innen zu beheizte Wände 4 angeordnet sind. Es sind ferner eine in den unteren Bereich des Zwischenraumes 6 zwischen wärmeisolierten und beheizten Wänden führende Frischluftleitung 12, eine vom oberen Bereich dieses Zwischenraumes 6 in die Kammer 1 führende Warmluftleitung 13 und eine von der Kammer 1 führende Abluftleitung 14 angeordnet.

Zur Erzielung eines gesundheitsfördernden Klimas bzw. der Nachahmung eines solchen mündet in die Warmluftleitung 13 eine Leitung 18 zur Zufuhr von mit gesundheitsfördernden Stoffen, insbes. Salz, angereicherter Luft und in der Kammer sind UV-Strahlen aussendende Lampen 23,24 angeordnet.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Wärmekammer nach Art einer Sauna, die durch wärmeisolierte Wände umgrenzt ist, wobei im Abstand von den wärmeisolierten Wänden nach innen zu beheizte Wände angeordnet sind, ferner eine in den unteren Bereich des Zwischenraumes zwischen wärmeisolierten und beheizten Wänden führende Frischluftleitung, eine vom oberen Bereich dieses Zwischenraumes in die Kammer führende Warmluftleitung und eine von der Kammer nach außen führende Abluftleitung angeordnet ist.

Bei bekannten Wärmekammern dieser Art besteht die Möglichkeit einer intensiven Zufuhr von beheizter Frischluft.

Vorliegende Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine derartige Wärmekammer derart auszubilden, daß in der Kammer ein besonders gesundheitsförderndes Klima, insbesondere das Klima am Toten Meer, nachgeahmt werden kann. Erreicht wird dies dadurch, daß in eine der Zuluftleitungen, vorzugsweise in die Warmluftleitung, eine Leitung zur Zufuhr von mit gesundheitsfördernden Stoffen, insbesondere Salz, angereicherter Luft mündet und daß in der Kammer UV-Strahlen aussendende Lampen angeordnet sind. Ein gesundheitsförderndes Klima wird nämlich in erster Linie durch die Temperatur, die UV-Strahlung und die Luftzusammensetzung bestimmt. In einer erfindungsgemäßen Kammer können diese drei Faktoren in weiten Grenzen beeinflußt werden, sodaß es möglich ist, ein gesundheitsförderndes Klima zu schaffen.

In zahlreichen Druckschriften sind zwar schon einzelne der oben genannten Maßnahmen beschrieben. Das der Erfindung zugrunde liegende Ziel, die Nachahmung eines besonderen Klimas ist jedoch nur durch die erfindungsgemäße Kombination erreichbar.

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist mit einem zur Aufrechterhaltung der Luftzirkulation angeordneten Ventilator ausgestattet. Vorteilhaft mündet dabei die Leitung zur Zufuhr von mit gesundheitsfördernden Stoffen, insbesondere Salz, angereicherter Luft in die Druckleitung des die Luft in die Kammer drückenden Ventilators.

Um eine gute Verteilung der angereicherten Luft zu erreichen, ist zweckmäßig gegenüber der Mündung der Druckleitung eine Prallplatte angeordnet.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben. Die Zeichnung zeigt dabei in schaubildlicher Ansicht, teilweise geschnitten, eine erfindungsgemäße Wärmekammer.

Gemäß der Zeichnung ist eine Wärmekammer (1) von wärmeisolierten Wänden (2) umgrenzt. Im Abstand von diesen wärmeisolierten Wänden (2) sind nach innen zu ringsum beheizte Wände (4) angeordnet. Beim Ausführungsbeispiel bestehen diese beheizten Wände aus Kunststeinen bzw. Ziegeln, sodaß eine gewisse Speicherfähigkeit der Wände (4) gegeben ist.

Zwischen die einzelnen Ziegelscharen bzw. einzelne dieser Scharen sind von Heizwasser durchflossene Rohre (9) eingelegt, durch die die Beheizung der Wände (4) bzw. des zwischen den Wänden (4) und den Wänden (2) befindlichen Zwischenraumes (6) erfolgt.

In den unteren Bereich des Zwischenraumes (6) mündet eine Frischluftleitung (12), die Frischluft aus dem Freien in den Zwischenraum (6) leitet. Vom oberen Bereich des Zwischenraumes (6) führt eine Warmluftleitung (13) in die Kammer (1). Gegenüber der Mündung der Warmluftleitung (13) ist eine Prallplatte (17) angeordnet. Diagonal gegenüber führt eine Abluftleitung (14) von der Kammer (1) nach außen.

Es wird somit Frischluft über die Frischluftleitung (12) in den Zwischenraum (6) geleitet, beim Aufsteigen wird diese Luft erwärmt, um über die Warmluftleitung (13) in die Kammer (1) zu strömen. Zur Aufrechterhaltung der gewünschten Luftzirkulation ist in der Warmluftleitung (13) ein Ventilator (15) und in der Abluftleitung (14) ein Ventilator (16) angeordnet.

In die Warmluftleitung (13), die die Druckleitung des Ventilators (15) darstellt, mündet eine von einem Behälter (19) kommende Leitung (18). Der Behälter (19) ist mit einer Wasserzuleitung (20), einem Ablauf (21) und einer Elektroheizung (22) versehen und dazu bestimmt, eine Salzlösung aufzunehmen. Der Ausdruck "Salz" ist dabei im engeren Sinne zu verstehen, d. h. es ist Kochsalz bzw. Meeressalz gemeint.

In der Kammer (1) sind überdies Solariumleuchtröhren (23) und Quecksilberdampflampen (24) angeordnet.

Ein in der Kammer vorgesehener Meßfühler (25) zur Regulierung des Salzgehaltes in der Luft steuert z. B. eine in der Leitung (18) angeordnete (nicht dargestellte) Klappe.

Von der Abluftleitung (14) zweigt ein Ast (26) in das Freie, ein Ast (27) in den Vorraum der Kammer (1). Ventile oder Klappen (28) in den beiden Ästen ermöglichen deren wechselweise Umschaltung.

Beim Betrieb der Kammer saugt der Ventilator (15) Frischluft über die Leitung (12) an, diese wird im Zwischenraum (6) erwärmt und über die Leitung (13) in die Kammer (1) gedrückt. Dabei wird über die Leitung (18) mittels Ejektorwirkung salzhaltige Luft mitgerissen. Die Menge des in der Luft enthaltenen Salzes wird über den Meßfühler (25) gesteuert. Die Luft strömt schließlich mit Unterstützung des Ventilators (16) über die Abluftleitung (14) und den Ast (26) in das Freie. Gleichzeitig sind die Lampen (23) und (24) in Betrieb, sodaß in der Gesamtheit ein den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes Klima, insbesondere das Klima des Toten Meeres, nachgeahmt werden kann.

Wird keine salzhaltige Luft zugeführt, erfolgt die Ableitung der Luft durch den Ast (27) in den Vorraum der Kammer.

Im Rahmen der Erfindung ist auch die Zufuhr von anderen gesundheitsfördernden Stoffen in die Kammer möglich. So kann auch ozonhaltige Luft zusätzlich oder allein zugeführt werden. Auch eine Ionisierung ist

möglich.

5

PATENTANSPRÜCHE

10

15 1. Wärmekammer nach Art einer Sauna, die durch wärmeisolierte Wände umgrenzt ist, wobei im Abstand von den wärmeisolierten Wänden nach innen zu beheizte Wände angeordnet sind, ferner eine in den unteren Bereich des Zwischenraumes zwischen wärmeisolierten und beheizten Wänden führende Frischluftleitung, eine vom oberen Bereich dieses Zwischenraumes in die Kammer führende Warmluftleitung und eine von der Kammer nach außen führende Abluftleitung angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß in eine der Zuluftleitungen, vorzugsweise in die Warmluftleitung (13), eine Leitung (18) zur Zufuhr von mit gesundheitsfördernden Stoffen, insbes. Salz, angereicherter Luft mündet und daß in der Kammer (1) UV-Strahlen aussendende Lampen (23, 24) angeordnet sind.

20

25 2. Wärmekammer nach Anspruch 1, mit einem zur Aufrechterhaltung der Luftzirkulation angeordneten Ventilator, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leitung (18) zur Zufuhr von mit gesundheitsfördernden Stoffen, insbes. Salz, angereicherter Luft in die Druckleitung (13) des die Luft in die Kammer drückenden Ventilators (15) mündet.

30

3. Wärmekammer nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß gegenüber der Mündung der Druckleitung (13) eine Prallplatte (17) angeordnet ist.

30

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

